

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

16. WP - 7. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. September 2005,  
im Sitzungszimmer 383 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Niclas Herbst (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Heiner Garg (FDP)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Bericht der Landesregierung zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein</b>	<b>4</b>
<b>2. Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Entwurfs einer Änderungsverordnung zur Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach heimrechtlichen Vorschriften)</b>	<b>10</b>
Antrag des Abg. Lars Harms (SSW) Umdruck 16/88	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der organisationsrechtlichen Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch</b>	<b>12</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/202	
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz</b>	<b>14</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/203	
<b>5. Verhütungsmittel an ALG-II- sowie Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger kostenfrei abgeben</b>	<b>16</b>
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/199	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/233	
<b>6. Verschiedenes</b>	<b>19</b>

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 10:45 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein**

St de Jager berichtet, das Kabinett habe einen Strategieplan zur nachhaltigen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Universitätsklinikums Schleswig-Holsteins beschlossen.

Eingangs schildert er die wirtschaftlichen Verhältnisse des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein und nennt ein strukturelles Defizit zwischen 15 Millionen und 20 Millionen € trotz der bereits durchgeführten Personalreduzierung, den Investitionsstau von etwa 250 bis 300 Millionen € sowie die Notwendigkeit baulicher und betriebswirtschaftlicher Neustrukturierung.

Im Zuge des Fusionsprozesses sei es zur Bildung von medizinischen Leistungszentren gekommen. Diese könnten jedoch nicht auf eine passende räumliche Struktur zurückgreifen.

Ein Abbau des Investitionsstaus auf dem in der Bundesrepublik üblichen Wege würde etwa 20 Jahre dauern. Vor diesem Hintergrund müsse man sich überlegen, gegebenenfalls auf Bundesmittel zu verzichten, im Gegenzug aber zu einem Zeitpunkt bauen zu können, der sinnvoll sei.

Die vom Vorstand in den letzten Jahren eingeleiteten Maßnahmen seien wichtige und mutige Schritte gewesen. Allerdings seien sie innerhalb politischer Rahmenbedingungen erfolgt, die dazu geführt hätten, dass sie nicht zu einer Verbesserung der Situation beigetragen hätten. Aus diesem Grund müsse man sich Maßnahmen überlegen, wie man politisch dazu beitragen könne, diese Verhältnisse zu ändern.

Durch die Einführung der DRGs sei in Schleswig-Holstein wegen der niedrigeren Ausgangssituation als in anderen Bundesländern eine besondere Problematik entstanden. Hinzukomme die besondere Situation der Universitätskliniken als Zentren der Maximalversorgung. Diese Kostenstruktur werde in den DRGs nicht abgebildet.

Das Kabinett habe beschlossen, dass, federführend erarbeitet vom Sozialministerium, eine Bundesratsinitiative zur Einführung bundesweit einheitlicher Fallwerte ergriffen werde.

Ausgangslage der weiteren Entwicklung solle eine Portfolioanalyse des Vorstandes sein, die voraussichtlich im Herbst vorliegen werde. Anschließend sollten Gespräche geführt werden, um zu sehen, in welchen Bereichen wirtschaftliche Systeme bestünden und wo Parallelstrukturen vorhanden seien. Die Ergebnisse dieser Gespräche sollten Entscheidungshilfe dafür sein, welche künftig anstehenden Professuren an welchen Standorten wiederbesetzt werden sollten.

Angedacht sei auch eine Teilprivatisierung in einzelnen Bereichen. Angesichts der vorgefundenen Zahlen sei eindeutig, dass privates Kapital akquiriert werden müsse. Dies gelte auch für PPP.

Das Kabinett habe beschlossen, ein Gutachten in Auftrag zu geben. Darin solle überprüft werden, in welchen Bereichen eine Privatisierung Sinn mache und wo es potenzielle Partner gebe, und es solle Auskunft über rechtliche Notwendigkeiten und Bedingungen geben.

Mit der Teilprivatisierungs- beziehungsweise PPP-Strategie der Landesregierung sei nicht das in Gießen/Marburg verfolgte Modell gemeint. Dort erfolge eine Gesamtveräußerung.

Das Gutachten solle die Bandbreite der verschiedenen Möglichkeiten darlegen. Es solle bis Mitte Mai 2006 vorliegen. Geplant sei, Ende 2006/Anfang 2007 ein erstes Privatisierungs- oder PPP-Projekt auf den Weg bringen zu können.

Bei dem Beschluss des Kabinetts handele es sich um einen Eckwertebeschluss.

Abg. Dr. Garg fragt, ob auch vor dem Hintergrund einer Teilprivatisierung an dem Grundsatz der Maximalversorgung nicht gerüttelt werden solle. Er möchte ferner wissen, ob der staatliche Zuschuss zu Forschung und Lehre von der Drittmittelinwerbung abhängig gemacht werden könnten. Weiter spricht er sich dafür aus, bundeseinheitliche Basisfallwerte für DRGs zugrunde zu legen beziehungsweise Änderungen an den Relativgewichten vorzunehmen, um die wirtschaftliche Situation des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein zu verbessern.

St de Jager bekräftigt, die Universitätskliniken sollten weiterhin die Aufgabe der Regelversorgung erfüllen. Bezüglich der DRGs verweist er auf den Beschluss des Kabinetts zur Ergriffung einer Bundesratsinitiative. Eine Änderung der Relativgewichte erfolge durch Aktua-

lisierung. Von einer solchen Maßnahme würde das UK S-H sicherlich profitieren. Die Landesregierung gehe weiterhin von zwei Standorten und einer Maximalversorgung an beiden Standorten aus. Das bedeute aber nicht, dass nicht in einzelnen Punkten eine Kooperation beispielsweise mit Hamburg erfolge. Die Schaffung von Anreizen für die Einwerbung von Drittmitteln unterstütze er.

Abg. Baasch äußert die Erwartung, dass das UK S-H mit beiden Standorten Häuser der Maximalversorgung bleiben. Er stellt fest, dass die Gesundheitswirtschaft und die Gesundheitsinitiative Markenzeichen für Schleswig-Holstein seien. Vor diesem Hintergrund möchte er wissen, ob das Kabinett die Frage der Clusterbildung im Gesundheitsbereich besprochen habe, ob Gespräche mit den Betroffenen geführt worden seien und ob dieses Thema im zu vergebenden Gutachten Berücksichtigung finden werde. Ferner bezieht er sich auf die anstehenden Tarifverhandlungen und stellt die Frage, ob beispielsweise Tarifverträge für Universitätsärzte geschlossen werden könnten.

St de Jager geht zunächst auf die letzte Frage ein und führt aus, dass gegenwärtig zwei Tarifverhandlungen stattfänden, zum einen über die Gehälter von Universitätsklinikärzten und zum anderen über die Übernahme des Ergebnisses der Tarifverhandlungen des Bundes auf die Kommunen und Länder. Die Landesregierung wolle die Ergebnisse abwarten, um die Auswirkungen auf das UK S-H analysieren zu können. Er halte es für notwendig, im Rahmen der Tarifstrukturen flexibler zu werden, und zwar sowohl nach unten als auch nach oben.

Er fährt fort, das Vorhaben sei nicht mit Akteuren im Clusterbereich vorbereitet worden. Es gehe darum, das vorhandene Problem politisch zu lösen. Hier sei darauf zu achten, nicht in den Ruf zu kommen, Klientelpolitik zu betreiben.

Die Ergebnisse des Gutachtens sollten auch dazu dienen, zu beurteilen, wer von den privaten großen Partnern möglicherweise für eine Teilprivatisierung des UK S-H in Schleswig-Holstein infrage komme. Möglicherweise sei Schleswig-Holstein gut beraten, sich auf Kooperationspartner zu beziehen, die in bestimmten Bereichen sich auf Schleswig-Holstein beziehende Interesse hätten.

Abg. Harms möchte wissen, ob im Vorwege, vor der Vergabe des Gutachtens, Kriterien festgelegt würden, nach denen das Gutachten erstellt werde und eine Privatisierung erfolgen solle. Außerdem fragt er danach, inwieweit das Parlament darüber informiert werden werde. Er bezieht sich sodann auf PPP und möchte wissen, inwieweit gewährleistet sei, dass das Land weiterhin eine Mehrheitsbeteiligung innehave.

St de Jager legt dar, die Frage sei, wie man die Teile definiere, die man veräußern wolle. Ergebnis könne sowohl eine Mehrheits- als auch eine Minderheitsbeteiligung des Landes sein. Dies müsse sich aus dem zu vergebenden Gutachten ergeben. Zu klären sei die Rechtsform und die konkrete Ausgestaltung. Deshalb brauche das Land eher ein Strategiegutachten. Es sei nicht beabsichtigt, viele Kriterien vorzugeben.

Eine Einbeziehung des Parlaments finde bei der Vergabe von Gutachten durch die Landesregierung nicht statt. Die Landesregierung werde über die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen, die sie daraus ziehe, beraten. Anschließend werde eine breite politische und parlamentarische Beteiligung stattfinden.

Abg. Heinold fragt, ob das Gutachten bereits vergeben worden sei, wenn nein, wann es vergeben werden solle, welche Kosten für das Gutachten anfielen und wie der Auftrag betitelt werden solle. Bezüglich des Eckwertebeschlusses der Landesregierung fragt sie nach den Punkten, die der Eckwertebeschluss beinhaltet. Sodann geht sie auf eine Äußerung des Staatssekretärs ein, wonach er sich sowohl eine schlechtere als auch eine bessere Bezahlung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorstellen könne, und fragt, ob er beispielsweise auch eine Privatisierung von Teilbereichen zu 100 % nicht ausschließe mit der möglichen Folge, dass das dort beschäftigte Personal schlechter bezahlt werde.

Abg. Schümann möchte wissen, wie, wenn das Gutachten nur für Teilbereiche ausgeschrieben werden solle, eine Gesamtschau erfolge. Außerdem teilt sie nicht die Auffassung des Staatssekretärs, dass das Parlament erst in der Endphase der Gutachtenvergabe beteiligt werden sollte. Sie möchte wissen, inwieweit das Parlament über die Vergabe und insbesondere über die inhaltliche Ausgestaltung der Vergabe und des Gutachtens informiert werden werde.

St de Jager legt dar, das Gutachten sei noch nicht vergeben. Innerhalb der nächsten 14 Tage solle eine Ausschreibung beginnen. Es handele sich um ein gestuftes Ausschreibungsverfahren. Die Ausschreibung erfolge über die GMSH. Zunächst werde angekündigt, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben werden solle. In einer zweiten Stufe würden mit einzelnen Bewerbern weitere Gespräche geführt. Die Beteiligung des Parlamentes in einem solchen abgestuften Verfahren sei nicht möglich. Das Parlament werde darüber informiert, was mit dem Gutachten bezweckt werde. Es beinhalte den Eckwertepiegel sowie die Teil- beziehungsweise Vollprivatisierung von Teilen des UK S-H. Das gelte auch für die Verträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei einer möglichen Veränderung von Verträgen werde nicht über Unmittelbarkeit geredet. Mögliche Veränderungen im Tarifwesen, die eine schlechtere Bezahlung beinhalten könnten, bezögen sich nicht allein auf die Frage der Bezahlung. Auch im

Rahmen des Beschäftigungspaktes sei über Änderungen im Urlaubs- und Weihnachtsgeld diskutiert worden. Wenn Flexibilisierung gewünscht sei, sei eine Anpassung sowohl nach unten als auch nach oben notwendig.

Über die Kosten des Gutachtens wolle er gegenwärtig keine Aussagen treffen. Es gehe nicht um die Dimension einer Unternehmensberatung. Es finde keine Datenerhebung statt. Grundlage sei die Portfolieanalyse des Vorstandes. Beabsichtigt sei, ein schlankes und kostengünstiges Gutachten zu vergeben.

Auf die Frage von Abg. Schümann eingehend, legt er dar, er gehe davon aus, dass die Betrachtung des Gutachtens von der Gesamtschau zu Einzelbereichen komme.

Außerdem gibt er zu bedenken, dass die Idee von Veräußerungen von Teilbereichen des UK S-H keinen Neuerungswert habe.

Abg. Heinold besteht auf der Nennung der Kosten des Gutachtens. - St de Jager dagegen will diese zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht nennen. Er bestätigt auf Nachfragen, dass die Kosten aus dem zuständigen Einzelplan gedeckt würden. Er sei bereit, darüber nach Auftragsvergabe in dem Unterausschuss „Unternehmensbeteiligungen des Landes“ des Finanzausschusses zu berichten. Abg. Heinold kündigt die Einschaltung des Landesrechnungshofs in dieser Frage an.

Abg. Baasch merkt an, dass bei bestimmten Teilprivatisierungsvorhaben wegen der Größe nur eine begrenzte Anzahl von Partnern infrage komme. Er möchte wissen, ob eine umfassende Prüfung stattfinden solle und ob aus den bisherigen Erfahrungen zum Thema Privatisierung Lehren gezogen worden seien. - St de Jager bejaht die letzte Frage.

Zum Thema Teilprivatisierung führt St de Jager aus, damit sei beispielsweise gemeint, dass eine Klinik nicht zu 100 %, sondern nur zu 75 % verkauft werde. Er wiederholt, Grundlage für derartige Entscheidungen solle das in Auftrag zu gebende Gutachten bilden. Außerdem sei zu beachten, inwieweit beispielsweise die Belange von Forschung und Lehre bei einem privaten Partner Berücksichtigung fänden. Es werde auch in Betracht gezogen, einzelne Bereiche komplett zu veräußern. Ziel sei, das gesamte Betriebsergebnis zu verbessern.

Abg. Harms möchte wissen, ob Gespräche mit den direkt Betroffenen, beispielsweise den Tarifpartnern und den Beschäftigten, stattfänden. St de Jager bejaht dies und nennt verschiedene Betriebsversammlungen, an denen er teilgenommen hat.

Die Vorsitzende bittet um Übermittlung des Auftragstextes an den Ausschuss nach Auftragsvergabe. - Abg. Baasch ergänzt dies um diese Bitte nach Informationen über Gesprächsergebnisse mit den Arbeitsgruppen der Beschäftigten. Er betont in diesem Zusammenhang, dass für den Sozialausschuss die medizinische Versorgung im Vordergrund stehe. Um daran mitzuwirken, bedürfe es eines engen Austausches mit dem Wissenschaftsministerium.

St de Jager kommt erneut auf das Thema Beteiligung des Parlaments zu sprechen und schlägt vor, zu gegebener Zeit in einer gemeinsamen Sitzung den Sozialausschuss und den Bildungsausschuss zu informieren.

Im Namen des Ausschusses nimmt die Vorsitzende das Angebot an, über den weiteren Fortgang der Entwicklung unterrichtet zu werden, und schließt die Diskussion zu diesem Zeitpunkt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Entwurfs einer Änderungsverordnung zur Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach heimrechtlichen Vorschriften)**

Antrag des Abg. Lars Harms (SSW)  
Umdruck 16/88

St Dr. Körner berichtet, die Verordnung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach heimrechtlichen Vorschriften habe eine lange Vorgeschichte. Ausgelöst worden sei die Verordnung durch die Intensivierung der Pflegemaßnahmen, um den offensichtlichen Missstand in Heimen durch intensivere Kontrollen abschaffen zu können. Die Kreise hätten einen höheren Personalaufwand. Die dadurch entstehenden Kosten sollten mit dieser Gebührenverordnung aufgefangen werden. Daraufhin sei, dem Beispiel anderer Bundesländer folgend, geprüft worden, welche Handlungen gebührenpflichtig wären. Dies sei intensiv mit dem Innenministerium erörtert worden. Im Frühjahr dieses Jahres sei ein Verordnungsentwurf auf den Weg gebracht worden. Daraufhin sei eine Stellungnahme des Forums Pflege erfolgt, die diesen Ansatz überwiegend abgelehnt habe. In der Folge habe es Gespräche gegeben, das letzte am 18. August. Im Rahmen dieser Gespräche habe man sich darauf verständigt, eine Reihe von Gebühren zu reduzieren oder nicht zu erheben. Das Forum Pflege wünsche weitere Veränderungen. Vonseiten des Landes werde ein Kompromiss angestrebt - auch in der Hinsicht, dass nicht weitere Bürokratien verursacht werden.

Abg. Geerds betont, dass auf der einen Seite mehr Überwachung in Pflegeeinrichtungen gewünscht sei, auf der anderen Seite aber nicht mehr Bürokratie aufgebaut werden solle. Er äußert die Bitte, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es im Rahmen einer anstehenden Novellierung des Heimgesetzes zu einer Entbürokratisierung komme.

St Dr. Körner bestätigt, dass es auf Bundesebene eine intensive Diskussion über die rechtliche Ausgestaltung der Rahmenbedingungen von Heimen gebe. So sei etwa von einem Arbeitskreis ein Zehnpunktecatalog zur Entbürokratisierung erarbeitet worden. Dieser erfordere erhebliche Veränderungen des Bundesrechts. Er gehe davon aus, dass die Diskussion in der nächsten Legislaturperiode weitergeführt werde.

Abg. Harms begrüßt den Versuch, einen Kompromiss zu erreichen, und fragt nach der Stellungnahme der Kreise und Kommunen.

St Dr. Körner antwortet, der Landkreistag habe die Initiative für diese Verordnung begrüßt. Es werde voraussichtlich darauf hinauslaufen, dass versucht werde, Leistungen zu konzentrieren. Das werde auch vom Forum Pflege akzeptiert. Man könne Tatbestände auf Kernbereiche reduzieren und erhalte ein halbwegs vernünftiges Aufkommen.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, ihn zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung zu informieren.

Sodann nimmt er den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der organisationsrechtlichen Bestimmungen des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/202

(überwiesen am 1. September 2005 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Die Vorsitzende legt dar, der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss empfehle einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs unter der Maßgabe, dass § 7 folgende Fassung erhält: „Dieses Gesetz tritt am 30. September 2005 in Kraft.“

Abg. Dr. Garg möchte wissen, welche Auswirkungen die geplante Fusion im Hinblick auf Einsparungen, die Bearbeitung von Anträgen sowie das Personal habe.

St Dr. Körner legt dar, es handele sich hier um das größte Vorhaben einer Neuordnung der sozialen Sicherungseinrichtungen in Norddeutschland. Es werde davon ausgegangen, dass der Kostenaufwand in der Verwaltung in den nächsten Jahren deutlich reduziert werden könne. Der Sitz in Lübeck sichere erhebliche Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein und bedeute möglicherweise einen Zuwachs an Beschäftigung an diesem Standort. Dessen ungeachtet werde es insgesamt schrittweise zu einer Reduktion des Personalkörpers kommen. Dabei sollten die jeweiligen Anteile der Länder erhalten bleiben, und zwar mit Abweichungen von bis zu 5 % pro Jahr.

Durch die Zentralisierung ergebe sich ein sehr guter Service. Die Landesregierung gehe davon aus, dass durch die Bündelung der Kräfte der Service eher besser denn schlechter werde.

Die Kosteneinsparungen kämen den Versicherten und dem Versicherungssystem zugute.

Abg. Baasch fragt nach der Handlungsfähigkeit der neuen Versicherungsanstalt im Hinblick auf ihre Größe. - St Dr. Körner antwortet, die Einrichtung sei in der Größenordnung so, wie es auch in anderen Bundesländern sei. Damit sei die Debatte einer allgemeinen Zentralisierung vom Tisch. In diesem Bereich sollten die föderalen Kompetenzen erhalten bleiben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in der vom beteiligten Innen- und Rechtsausschuss empfohlenen Fassung.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Beratungsstellen in freier Trägerschaft nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 16/203

(überwiesen am 1. September 2005 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

Die Vorsitzende legt dar, der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss wolle sich dem im federführenden Sozialausschuss beschlossenen Verfahren anschließen.

Abg. Harms erkundigt sich nach der Definition des Begriffs „wohnortnah“.

Abg. Geerds fragt nach den Stellungnahmen der gegenwärtigen Träger.

Abg. Dr. Garg wirft die Fragen nach der Struktur der Trägerlandschaft sowie danach, inwieweit gegenwärtig eine Evaluierung der Beratungsqualität erfolgt, auf.

Auch Abg. Baasch fragt nach der Beteiligung der Träger und der Vorhaltung von Qualität der Beratung. Er geht sodann auf den Begriff „wohnortnah“ ein und stellt die Vermutung auf, dass betroffene Personen möglicherweise nicht in der Beratungsstelle „um die Ecke“ beraten werden wollten.

St Dr. Körner geht zunächst auf den Zweck des Gesetzentwurfs ein. Er lege die Kriterien für die Auswahl von Beratungsstellen freier Träger fest. Damit werde aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung eine gesetzliche Regelung geschaffen. Danach hätten nämlich auch Beratungsstellen, die eine allgemeine Beratung durchführten, aber keine Beratungsbescheinigung ausstellten, einen Anspruch auf eine angemessene öffentliche Förderung. Die Kriterien für die Förderung der Träger dürften nicht durch Verwaltungsvorschrift geregelt werden, sondern müssten gesetzlich normiert sein.

In Schleswig-Holstein habe bisher eine von allen getragene Förderrichtlinie gegolten. Diese solle nunmehr in Gesetzesform überführt werden. Es habe eine Beteiligung der Verbände stattgefunden. Diese hätten dem Gesetzentwurf zugestimmt. Auch er geht auf den Begriff

„wohnortnah“ ein und gibt zu bedenken, dass nicht nur der Zeitraum für Hin- und Rückfahrt, sondern auch für die Beratung zu berücksichtigen sei.

Abg. Eichstädt bittet, dem Ausschuss eine Übersicht zur Verfügung zu stellen, aus der alle Beratungsstellen unter Auflistung des Ortes, des jeweiligen Trägers und der jeweiligen Größe auf der Basis der jetzigen Verordnung enthalten seien.

Abg. Dr. Garg fragt, ob die in Nordfriesland vorgehaltene kleinteilige Struktur erhalten bleibe. Abg. Harms möchte wissen, ob eine Reduzierung von Standorten vorgesehen sei.

St Dr. Körner sagt zu, dem Ausschuss eine entsprechende Übersicht zur Verfügung zu stellen. Er versichert, der Gesetzentwurf verfolge nicht das Ziel, eine Reduzierung von Beratungsstandorten herbeizuführen. Allerdings sei von Zeit zu Zeit der aktuelle Bedarf zu überprüfen, damit der demographischen Entwicklung Rechnung getragen werden könne.

RL Toffolo führt aus, in Schleswig-Holstein würden zurzeit 32,75 Vollzeitstellen freier Träger gefördert. Dabei solle es auch bleiben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs unter dem Vorbehalt der entsprechenden Zustimmung des beteiligten Innen- und Rechtsausschusses.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Verhütungsmittel an ALG-II- sowie Sozialhilfeempfängerinnen  
und -empfänger kostenfrei abgeben**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 16/199

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/233

(überwiesen am 2. September 2005)

St Dr. Körner bezieht sich auf die Landtagsdebatte und betont, das Problem gehe deutlich über Schleswig-Holstein hinaus und betreffe zwei unterschiedliche Tatbestände. Diese Probleme könnten mit schleswig-holsteinischen Mitteln nicht gelöst werden. Mit dem verfolgten Anliegen würden zusätzliche Kosten entweder bei der Krankenversicherung oder den Trägern der Sozialhilfe ausgelöst.

Beim zuständigen Bundesministerium sei gegenwärtig eine Auswertung einer Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in Vorbereitung. Diese dabei ermittelten Zahlen würden einer Neuregelung der Regelsatzverordnung des Bundes zugrunde gelegt. Diese bedürfe der Zustimmung des Bundesrates. An dieser Stelle könnten die Bundesländer ihre jeweilige Position einbringen.

Da die entsprechenden Daten noch nicht ermittelt seien, sei derzeit nicht abschätzbar, ob der Ansatz für Gesundheitspflege und Empfängnisverhütungsmittel bei einer Veränderung des Regelsatzes berücksichtigt werden müsse. Vor diesem Hintergrund erfolge derzeit keine Positionierung der Landesregierung.

Nach einem Verweis auf die Debatte im Landtag betont Abg. Tengler, die Fraktion der CDU lehne die beiden vorliegenden Anträge ab. Mit der Neuberechnung des Regelsatzes sei die Eigenverantwortung an die Leistungsbezieher zurückgegeben worden. Dies unterstütze ihre Fraktion. Im Übrigen trafen beide Anträge keine Aussagen zur Finanzierung. Sie stimme außerdem dem Staatssekretär darin zu, dass, sofern der Regelsatz zu niedrig sein sollte, eine Neuberechnung zu einem anderen Ansatz führen würde.

Auch Abg. Baasch verweist auf die Landtagsdebatte. Er hält eine individuelle Lösung über das Versicherungssystem für schwer vorstellbar, da es sich um versicherungsfremde Leistungen handle. Vor diesem Hintergrund werde auch seine Fraktion die vorliegenden Anträge ablehnen. Für wichtig halte er eine Überprüfung der Regelsätze. In diesem Zusammenhang bittet er das Ministerium, darauf zu achten, dass das hier in Rede stehende Thema einen entsprechenden Niederschlag in der Diskussion findet.

Abg. Heinold spricht sich für eine Berücksichtigung der entsprechenden Kosten im Rahmen der Pauschalierung aus und äußert ihr Unverständnis dafür, dass der Landtag bei gleicher Zielstellung der Landesregierung keine Orientierungshilfe mit auf den Weg geben wolle.

Abg. Dr. Garg weist ebenfalls auf die Landtagsdebatte hin. Er habe Sympathie für beide Anträge, wünsche sich allerdings eine Berücksichtigung des Themas in einer Art Generalüberprüfung der Hartz-Gesetzgebung. Vor diesem Hintergrund werde er sich bei der Abstimmung über beide Anträge enthalten.

Abg. Harms schlägt vor, eine gemeinsame Entschließung zu verabschieden. Er halte es für wichtig, dass sich der Landtag bei diesem Thema positioniere.

Vor dem Hintergrund, dass nach wie vor die Frage der Finanzierung nicht angesprochen sei, bekräftigt Abg. Dr. Garg, dass die vorliegenden Anträge von seiner Fraktion abgelehnt werden würden. Im Übrigen äußert er die Vermutung, dass bei einer Überprüfung der Hartz-Gesetzgebung andere Gesichtspunkte wie etwa Langzeitarbeitslosigkeit oder ältere Arbeitslose eher im Fokus des Interesses stünden.

Abg. Eichstädt macht deutlich, beide Anträge gingen davon aus, dass die Finanzierung von Verhütungsmitteln im jetzigen Satz nicht angemessen berücksichtigt sei. Die erschließe sich nicht zwingend. Vor diesem Hintergrund solle abgewartet werden, welche Ergebnisse das auf Bundesebene eingeleitete Verfahren ergebe.

Der Ausschuss gibt dem Landtag folgende Beschlussempfehlungen:

1. Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/199, abzulehnen.

2. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/233, abzulehnen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die Vorsitzende weist auf eine Einladung des Deutschen Roten Kreuzes zur Kieler Armutskonferenz am 27. Oktober 2005 hin.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 12:15 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin